

Ausgewählte Kommunikations-Tipps im Umgang mit Menschen mit Hörverlust

- Fragen Sie die betroffene Person wie sie unterstützt werden will
- Haben Sie Geduld
- Reduzieren Sie störende Geräusche
- Sprechen Sie langsamer und deutlicher als üblich
- Sprechen Sie nicht übertrieben laut
- Sprechen Sie in kurzen Sätzen
- Halten Sie direkten Blickkontakt beim Sprechen, um das Absehen von Mundbild, Mimik und Gestik zu ermöglichen

Wissenswertes

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass 2050 jede vierte Person einen Hörverlust hat. Die häufigste Ursache von Hörverlust ist die altersbedingt einsetzende Abnutzung der Sinneszellen im Innenohr.

Deshalb sollen, orientiert an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, fachärztliche Hörtests als regelmäßige und reguläre krankenkassenfinanzierte Vorsorgeleistung ab dem 50. Lebensjahr eingeführt werden um den Hörverlust rechtzeitig behandeln zu können (BVHI e.V., Juli 2023).

Beratung und Hilfe (eine Auswahl)

Beratungsstelle Schwerhörige Nürnberg e.V.

Nachbarschaftshaus Gostenhof
Adam-Klein-Str. 6, 90429 Nürnberg

Kontakt: Erich Münster
Telefon 01 77-2 59 26 79
E-Mail schwerhoerige-nuernberg@t-online.de
oder erich.muenster@live.de

Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.

Fürstenrieder Str. 279a, 81377 München
Leiterin EUTB Beratungsstelle: Dr. Ria Berger-Steiger
Telefon 01 55-66 60 07 73
E-Mail ria.steiger@schwerhoerige-bayern.de
Internet www.schwerhoerige-bayern.de

Schwerhörigenseelsorge der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Egidienplatz 33, 90403 Nürnberg
Telefon 09 11-50 72 44 00
E-Mail sozialberatung@shs-elkb.de
Internet www.shs-elkb.de

Teilhabe für Alle – EUTB Stadtmission Nürnberg e.V.

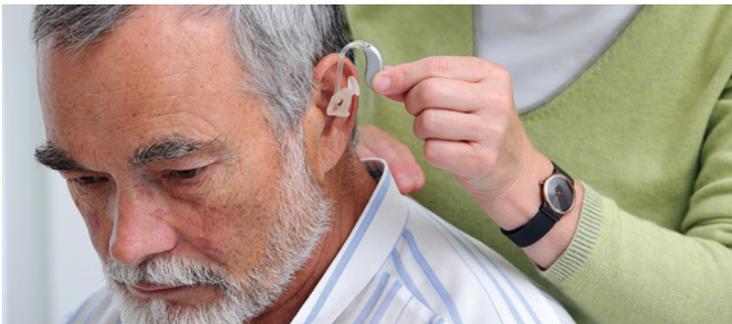
Krellerstr. 3, 90489 Nürnberg
Telefon 09 11-37 65 42 62
E-Mail katja.bibic@stadtmission-nuernberg.de
Internet www.stadtmission-nuernberg.de/eutb

Schon gehört?

- Informationen zu Schwerhörigkeit und ihren Folgen
- Ablauf Hörgeräte-Erwerb und Kostenübernahme
- Tipps zum Umgang mit Schwerhörigen
- Beratung und Hilfe



„Nicht sehen, trennt von den Dingen,
nicht hören, trennt von den Menschen“
(Immanuel Kant, 1724 – 1804)



Sie stellen fest, dass Ihre Mitmenschen zu undeutlich, zu leise, zu schnell sprechen oder sogar nuscheln.

Dann sollten Sie nicht mehr zögern, den HNO-Arzt aufzusuchen und das Gehör testen lassen.

Folgen von Schwerhörigkeit

- die Kommunikation mit anderen ist mühsam, vieles muss wiederholt werden, es kommt oftmals zu Missverständnissen
 - ➡ Lebensqualität geht verloren!
- Schlimmer aber können die langfristigen und dauerhaften Folgeerkrankungen sein, wie:
 - ➡ Erhöhtes Risiko für Depression
 - ➡ Steigerung von Unfall- und Sturzrisiko
 - ➡ geistiger Abbau bis Demenz

Aufklärung und Bewusstseinsbildung sind deshalb dringend notwendig, denn viele Menschen mit Hördefiziten äußern sich diesbezüglich nicht, schämen sich, haben Bedenken wegen Vorurteilen der Hörenden – sie ziehen sich zurück.

- ➡ Soziale Isolation droht!

Ein Hörgerät als Ausweg

1. Sie vereinbaren einen Termin in einer HNO-Praxis. Wenn Sie nicht alleine gehen möchten, fragen Sie eine Vertrauensperson, ob sie Sie begleitet.
2. In der HNO-Praxis wird anhand verschiedener Messungen das Gehör untersucht. Je nach Ursache, Art und Grad des Hörverlusts kann als Therapie ein Hörgerät sinnvoll sein. Bei Bedarf erhalten Sie eine Verordnung für ein Hörgerät.
3. Mit der Verordnung gehen Sie zu einem Hörgeräteakustiker Ihrer Wahl (Kopie vorlegen). Nach einem Hörtest wird Ihnen ein individuell angepasstes Probegerät zur Verfügung gestellt. Damit machen Sie ein Hörgeräte-Training und testen verschiedene Hörgeräte jeweils 10 bis 14 Tage.
4. Nach Abschluss der Testphase reichen Sie oder der Akustiker den Kostenvoranschlag beim zuständigen Kostenträger (i.d.R. Krankenkasse) ein und warten den Bescheid ab.
5. Manchmal wird die Kostenübernahme abgelehnt. Prüfen Sie, ob die Ablehnung begründet ist. Wenn ein Fehler vorliegt, dann legen Sie Widerspruch ein.



www.stadtseniorenrat.nuernberg.de

Kostenübernahme bei Hörgeräten

Gesetzlich versicherte Personen erhalten, sofern sie die Indikation einer Hörgeräteversorgung erfüllen, aufzahlungsfreie Hörgeräte als Kassenleistung.

- Die tatsächliche Vergütung kann, je nach Vertrag der einzelnen Krankenkasse, variieren. Der Akustikbetrieb Ihres Vertrauens berät darüber, welche Hörgeräte vollständig übernommen werden und bei welchen Sie eine Aufzahlung leisten müssen.
- Aufzahlungsfreie Hörgeräte leisten die gängigen Anforderungen an Digitaltechnik, Mehrkanaligkeit, Richtungsmikrofone, Rückkopplungs- und Schallunterdrückung sowie mindestens drei manuell wählbare oder automatische Programme.
- Beispielsweise sind Design, Funkanbindung und Ähnliches gegen Aufzahlung erhältlich.
- Die Servicepauschale für Reparaturarbeiten, Beratung und regelmäßige Hörgeräteanpassung durch den Akustiker wird von der Krankenkasse bei aufzahlungsfreien Hörgeräten für einen festgelegten Betrag übernommen.
- Viele individuelle Faktoren sind maßgeblich, ob ein aufzahlungsfreies Hörgerät ausreicht. Reicht aus berechtigten Gründen ein Kassengerät nicht aus, kann ein Antrag auf Mehrkostenübernahme bei der Krankenkasse gestellt werden.